



---

## Anlage 8 – VgV – ANG

### Vergabebedingungen und Informationsunterlage Angebotsphase

---

<b>Vorhaben:</b>	Kanalsanierung Rahmedestraße
<b>Leistung:</b>	Planungsleistungen
<b>Ausschreibungsart:</b>	VgV – Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb
<b>Vergabenummer:</b>	HWSB21_AL_M3.07_V025

---

#### 1 Vergabebedingungen (Angebotsphase)

##### 1.1 Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bieters Unklarheiten, so hat er unverzüglich die Vergabestelle vor Ablauf des Angebotsabgabetermins in Textform darauf hinzuweisen. Bieterfragen und Hinweise sind digital über die Vergabeplattform Vergabesatellit Westfalen (<https://www.vergabe-westfalen.de>) zu stellen.

##### 1.2 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.

##### 1.3 Angebot

Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen. Angebote in anderer Sprache werden ausgeschlossen.

Jedes Angebot ist über die Vergabeplattform Vergabesatellit Westfalen (<https://www.vergabe-westfalen.de>) einzureichen. Hierzu ist eine kostenlose Registrierung erforderlich. Die Übermittlung des Angebotes ist nur in Textform nach § 126b BGB mithilfe elektronischer Mittel gemäß § 10 VgV zulässig. Eine Einreichung per E-Mail/Telefax sowie schriftlich auf dem Postweg oder unverschlüsselt über das Bieterkommunikationstool der Vergabeplattform ist nicht zulässig.

Für die Einreichung in Textform nach § 126b BGB ist die Angabe des Bieterunternehmens (juristische Person) im Teilnahmeantrag erforderlich.

Die einzureichenden Unterlagen sind in einem Dateiformat (z.B. PDF) vorzulegen, das eine unveränderte, vollständige und dauerhafte Wiedergabe der abgegebenen Erklärungen sicherstellt.

Etwaige Änderungen bzw. Berichtigungen oder Rücknahmen des Angebots, das in Textform abgegeben wurde, sind bis zum Ende der Frist zur Abgabe des Angebots in der entsprechenden Form wie das Angebot einzureichen.

Bei Erklärungen, die nicht den Bieter, sondern (auch) Dritte betreffen sind die entsprechenden Formulare von den Dritten in einer der Textform nach § 126b BGB genügenden Weise auszufertigen.



Angaben und Nachweise, die von der Vergabestelle nach dem Einreichungstermin verlangt werden, sind zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt elektronisch über die Vergabeplattform einzureichen.

Die Vergabeunterlagen dürfen nur zur Erstellung des Angebots verwendet werden. Jede Veröffentlichung (auch auszugsweise) ist ohne die ausdrückliche Genehmigung des Auftraggebers nicht statthaft.

Das Angebot muss bis zum Ende der bekannt gegebenen Angebotsfrist hinterlegt sein. Ein nicht fristgerecht eingereichtes Angebot wird ausgeschlossen.

Änderungen und Ergänzungen des Bieters an den Unterlagen sind unzulässig. Alle Preise sind in Euro mit höchstens zwei Nachkommastellen anzugeben.

#### **1.4 Bietergemeinschaften**

Angebote von Bietergemeinschaften, die sich erst nach der Aufforderung zur Angebotsabgabe aus aufgeförderten Unternehmen gebildet haben, sind nicht zugelassen.

#### **1.5 Auftraggeber**

Auftraggeber ist die Stadt Altena.

#### **1.6 Verfahrensunterlagen und personenbezogene Angaben**

Für die Angebotsphase sind (sofern nicht ausdrücklich Ausnahmen zugelassen wurden) ausschließlich die vom Auftraggeber gestellten Unterlagen (Musterformulare) zu verwenden. Soweit keine Muster bestehen, hat der Bieter diese selbst zu erstellen.

Die Angebotsunterlagen verbleiben bei der Vergabestelle und werden nicht zurückgegeben.

Soweit diese nicht allgemein bekannt sind, haben die Bieter die im Zusammenhang mit dem Vergabeverfahren überlassenen Unterlagen und die darin enthaltenen Informationen vertraulich zu behandeln und dürfen diese nur zur Bearbeitung ihrer Angebote verwenden.

Die von den Bietern erbetenen personenbezogenen Angaben werden im Rahmen des Vergabeverfahrens verarbeitet und gespeichert.

#### **1.7 Bieterfragen**

Der Auftraggeber wird rechtzeitig angeforderte, zusätzliche Auskünfte über die Aufgaben/Unterlagen spätestens 6 Tage vor Ablauf der Angebotsfrist, erteilen.

#### **1.8 Nebenangebote**

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

#### **1.9 Kommunikation**

Bieterfragen können nur digital über die Vergabeplattform Vergabesatellit Westfalen (<https://www.vergabe-westfalen.de>) gestellt werden und werden nur darüber beantwortet. Eine telefonische Beantwortung von Bieterfragen erfolgt nicht. Der Auftraggeber stellt auf der Vergabeplattform Vergabesatellit Westfalen (<https://www.vergabe-westfalen.de>) Unterlagen ein (auch ggf. neue,



sich ändernde oder ergänzende Unterlagen). Der Bieter/die Bietergemeinschaft hat sich hierüber selbstverantwortlich fortlaufend zu informieren.

### **1.10 Kosten Angebot**

Die Kosten für die Bearbeitung des Angebots werden nicht erstattet.

## **2 Leistungsinhalt/Auftragsumfang**

Der Leistungsinhalt ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung sowie den Vertragsunterlagen.

## **3 Bewertungsvorgaben**

Der Auftrag wird an denjenigen Bieter erteilt, der im Rahmen der nachfolgend genannten Zuschlagskriterien und deren Gewichtung das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat. Die Wirtschaftlichkeit der Angebote bestimmt sich nach dem besten Preis-Leistungsverhältnis, welches wie folgt ermittelt wird.

### **3.1 Bewertungsmethodik**

Die Angebotswertung erfolgt anhand der in Anlage 7-VgV-ANG-Aufforderung zur Abgabe eines Erstantgebots genannten Zuschlagskriterien im Rahmen einer Bewertungsmatrix (9-VgV-ANG-Bewertungsmatrix Angebotsphase).

Sie dient zum einen der objektiven, vollständigen Berücksichtigung der maßgeblichen Kriterien. Zum anderen werden durch die Anwendung der Bewertungsmatrix ein einheitlicher Bewertungsmaßstab sowie eine vollständige und transparente Dokumentation der Abfolge der Wertungsschritte sowie der Einhaltung der Ermessensspielräume sichergestellt.

Die Bewertung erfolgt anhand von Erfüllungsgraden, welche zur Punktermittlung mit den aus der Matrix ersichtlichen Gewichtungsfaktoren multipliziert wird.

Zur Bewertung der jeweiligen Zuschlagskriterien:

#### **3.1.1 Bewertung Preis-/Honorarkriterien**

Beim Kriterium Preis/Honorar gilt, dass die Punkte anhand der Summe der angebotenen Angebotspreise (brutto) vergeben werden. Hinsichtlich der zu kalkulierenden Angebotspreise wird drauf hingewiesen, dass das Gesamthonorar (brutto) aus der Summe der Honorare für Los 1 und Los 2 gebildet wird. Zur Vergleichbarkeit der Angebote und insbesondere zur Ermittlung des wirtschaftlichen Angebotes ist dies erforderlich. Das Gesamthonorar (brutto) setzt sich folglich aus den Honoraren für Los 1 und Los 2 zusammen.

Die Maximalpunktzahl erhält das wertbare Angebot mit dem niedrigsten Preis/Honorar brutto. Diese Maximalpunktzahl berechnet sich dergestalt, dass der Bestpreis dem Erfüllungsgrad 3 entspricht und dieser Wert mit dem Gewichtungsfaktor (beispielhaft 40) multipliziert wird. Die Punkte höherer Preise/Honorare wird anhand der nachfolgenden Formel vorgenommen:

$$((\text{Bestpreis: höherer Angebotspreis}) \times 3) \times 40 = \text{Punktzahl Kriterium Preis/Honorar}$$



Hinsichtlich der Formblätter zum Honorar (Anlage 11-VgV-ANG - Honorarblatt) gilt, dass sämtliche dort vorgesehenen Angaben vollständig und verbindlich vorzunehmen sind.

### **3.1.2 Kriterium „persönliche Erfahrung der Planer“**

#### **3.1.2.1 Kriterium „Persönliche Referenzen des verantwortlichen Planers“**

Die Bieter haben einen verantwortlichen Planer zu benennen, der vertraglich zur Leistungsausführung eingesetzt wird.

Der verantwortliche Planer muss mindestens über eine fünfjährige Berufserfahrung als Planer aufweisen. Hierzu ist anzugeben, seit wann die zuvor genannte Berufserfahrung besteht.

Der Auftraggeber bewertet die persönliche Erfahrung des verantwortlichen Planers anhand von persönlichen Referenzprojekten aus den letzten fünf Jahren.

Taugliche Referenzleistungen sind nur solche Leistungen, die nicht nur beauftragt, sondern auch bereits erbracht worden sind. Eine Referenz gilt als erbracht, wenn die Leistung am Tag des Ablaufs der Angebotsfrist abgeschlossen ist. Unerheblich ist hingegen, ob der Beginn der Leistung innerhalb des geforderten Zeitkorridors liegt.

Hierbei werden drei Referenzunterkriterien bewertet:

- Referenzen aus den letzten fünf Jahren, bei der die wesentlichen Grundleistungen der Leistungsphasen 1 bis 8 des Leistungsbildes "Objektplanung Ingenieurbauwerke" gemäß Anlage 12.1 HOAI erbracht wurden.
  - Mit mindestens 500.000 € anrechenbaren Baukosten.
  - Planungsobjekt verfügt über morphologische Voraussetzungen einer Mittelgebirgslage oder vergleichbar (Niederschlag inkl. Abfluss sowie keine Umleitungsmöglichkeiten sowie beengter Platz)
- Referenzen aus den letzten fünf Jahren, bei der die wesentlichen Grundleistungen der Leistungsphasen 1 bis 8 des Leistungsbildes "Objektplanung Ingenieurbauwerke" gemäß Anlage 12.1 HOAI erbracht wurden.
  - Mit mindestens 500.000 € anrechenbare Baukosten.
  - Die Referenzleistung muss im innerstädtischen Bereich oder vergleichbar erbracht worden sein (besondere Herausforderungen durch eine Vielzahl an Leitungen im Boden/Untergrund).
- Referenzen aus den letzten fünf Jahren zur Erstellung eines Generalentwässerungsplans vergleichbar zur Leistungsbeschreibung.

Die Nachweise können sowohl durch verschiedene als auch durch dieselbe Referenz erbracht werden.

Je Unterkriterium gilt:

Die Anzahl von einer nachgewiesenen Referenz entspricht gleichzeitig EG 1. Werden 2 wertbare Referenzen eingereicht, erfolgt die Einordnung in den EG 2. Werden 3 oder mehr wertbare Referenzen eingereicht, erfolgt die Einordnung in den EG 3. Ggf. vorhandene weitere Referenzen führen in diesem Fall nicht zu einem noch höheren Erfüllungsgrad und somit auch nicht zu einer zusätzlichen Bewertung.



Der jeweils ermittelte EG wird je Unterkriterium mit dem Gewichtungsfaktor aus der Matrix multipliziert. Punktwerte werden stets auf die zweite Nachkommastelle gerundet.

### **3.1.3 Kriterium „Persönliche Referenzen des stellvertretend verantwortlichen Planers“ (Gewichtungsfaktor 15)**

Die Bieter haben einen stellvertretend verantwortlichen Planer zu benennen, der vertraglich zur Leistungsausführung eingesetzt wird.

Der stellvertretend verantwortliche Planer muss mindestens über eine fünfjährige Berufserfahrung als Planer aufweisen. Hierzu ist anzugeben, seit wann die zuvor genannte Berufserfahrung besteht.

Der Auftraggeber bewertet die persönliche Erfahrung des stellvertretend verantwortlichen Planers anhand von persönlichen Referenzprojekten aus den letzten fünf Jahren.

Taugliche Referenzleistungen sind nur solche Leistungen, die nicht nur beauftragt, sondern auch bereits erbracht worden sind. Eine Referenz gilt als erbracht, wenn die Leistung am Tag des Ablaufs der Angebotsfrist abgeschlossen ist. Unerheblich ist hingegen, ob der Beginn der Leistung innerhalb des geforderten Zeitkorridors liegt.

Hierbei werden drei Referenzunterkriterien bewertet:

- Referenzen aus den letzten fünf Jahren, bei der die wesentlichen Grundleistungen der Leistungsphasen 1 bis 8 des Leistungsbildes "Objektplanung Ingenieurbauwerke" gemäß Anlage 12.1 HOAI erbracht wurden.
  - Mit mindestens 500.000 € anrechenbaren Baukosten.
  - Planungsobjekt verfügt über morphologische Voraussetzungen einer Mittelgebirgslage oder vergleichbar (Niederschlag inkl. Abfluss sowie keine Umleitungsmöglichkeiten sowie beengter Platz)
- Referenzen aus den letzten fünf Jahren, bei der die wesentlichen Grundleistungen der Leistungsphasen 1 bis 8 des Leistungsbildes "Objektplanung Ingenieurbauwerke" gemäß Anlage 12.1 HOAI erbracht wurden.
  - Mit mindestens 500.000 € anrechenbare Baukosten.
  - Die Referenzleistung muss im innerstädtischen Bereich oder vergleichbar erbracht worden sein (besondere Herausforderungen durch eine Vielzahl an Leitungen im Boden/Untergrund).
- Referenzen aus den letzten fünf Jahren zur Erstellung eines Generalentwässerungsplans vergleichbar zur Leistungsbeschreibung.

Die Nachweise können sowohl durch verschiedene als auch durch dieselbe Referenz erbracht werden.

Je Unterkriterium gilt:

Die Anzahl von einer nachgewiesenen Referenz entspricht gleichzeitig EG 1. Werden 2 wertbare Referenzen eingereicht, erfolgt die Einordnung in den EG 2. Werden 3 oder mehr wertbare Referenzen eingereicht, erfolgt die Einordnung in den EG 3. Ggf. vorhandene weitere Referenzen führen in diesem Fall nicht zu einem noch höheren Erfüllungsgrad und somit auch nicht zu einer zusätzlichen Be-punktung.

Der jeweils ermittelte EG wird je Unterkriterium mit dem Gewichtungsfaktor aus der Matrix multipliziert. Punktwerte werden stets auf die zweite Nachkommastelle gerundet.



### 3.1.4 Kriterium Ideenskizze „Ablaufkonzept“

Die Bieter haben mit dem Angebot ein Ablauf- und Abwicklungskonzept für die Planung und Durchführung der Maßnahmen in der Rahmedestraße vorzulegen. Es werden hierbei folgende Unterkriterien gebildet, zu denen jeweils eine Ideenskizze zu erstellen ist. Die Ideenskizze ist in Textform darzustellen und muss mindestens die nachfolgenden Aspekte behandeln und projektspezifisch ausführen:

- **Risikobetrachtung:**

Benennung der aus Bietersicht wesentlichen technischen, terminlichen, organisatorischen und verkehrlichen Risiken im Projekt sowie deren Bewertung (Eintrittswahrscheinlichkeit/Auswirkung) und Darstellung geplanter Maßnahmen zur Risikominderung (z. B. alternative Bauverfahren, Puffer, zusätzliche Abstimmungen).

- **Abschnittsweise Bauabwicklung:**

Darstellung eines schlüssigen Vorschlags zur abschnittswisen Durchführung der Maßnahme (Bau- bzw. Planungsabschnitte), einschließlich Kriterien der Abschnittsbildung (z. B. Zustandsklassen, Zugänglichkeit, Abhängigkeiten zu anderen Maßnahmen, logistische Randbedingungen) und geplanter zeitlicher Reihenfolge.

- **Möglichkeit der Aufrechterhaltung des Verkehrs:**

Beschreibung der vorgesehenen Maßnahmen zur Sicherstellung bzw. weitgehenden Aufrechterhaltung des Verkehrs auf der L 530 und den angrenzenden Verkehrsflächen während der Bauausführung, einschließlich geplanter Verkehrsführungen, Umleitungen, temporärer Sperren, Bauphasen und Abstimmungen mit den zuständigen Straßenverkehrsbehörden.

- **Abstimmungen mit örtlichen Akteuren:**

Darstellung der vorgesehenen Kommunikations- und Abstimmungsstruktur mit örtlichen Akteuren (z. B. Anlieger, Gewerbebetriebe, ÖPNV, Versorgungsträger, weitere Baulastträger), einschließlich geplanter Form und Frequenz der Abstimmungen (Jour Fixe, Informationsschreiben, Anliegertermine) sowie der internen Verantwortlichkeiten beim Bieter.

Dem Auftraggeber kommt es darauf an, dass der Bieter die projektspezifischen Randbedingungen der Rahmedestraße (enge Tallage, hohe Verkehrsbelastung, vorhandene Leitungen und Sonderbauwerke, Abhängigkeiten zu anderen Maßnahmen) nachvollzogen hat und in seine Ablaufplanung einbezieht.

Die jeweiligen Unterkriterien werden wie folgt bewertet:

Es erfolgt eine Einstufung durch den AG in einen der nachfolgenden Erfüllungsgrade:

Skala

*Erfüllungsgrad 0: mangelhaft*

Das Konzept verspricht im Hinblick auf die Zielsetzung der Maßnahme keinen Erfolg, da dieses unterhalb des EG 1 liegt oder es wird kein Konzept eingereicht.

*Erfüllungsgrad 1: ausreichend*



Das Konzept ist wenig detailliert, nur allgemein gehaltene Aussagen/ Darstellungen, ohne erkennbaren Projektbezug. Dies kann auch dann gegeben sein, wenn nicht alle Bewertungsaspekte behandelt werden.

**Erfüllungsgrad 2: befriedigend**

Das Konzept enthält detaillierte Aussage bezüglich sämtlicher Bewertungsaspekte und ist nur in Teilbereichen pauschal sowie nicht projektspezifisch. Die Aussagen sind plausibel und sind im Hinblick auf die Zielsetzung der Maßnahme erfolgsversprechend.

**Erfüllungsgrad 3: gut**

Das Konzept enthält überzeugende, sehr detaillierte und projektspezifische Aussagen/Darstellungen bezüglich sämtlicher Bewertungsaspekte.

Unkonkrete, rein generische Darstellungen ohne erkennbaren Projektbezug, führen lediglich zu einer Bewertung im Erfüllungsgrad 1 (ausreichend) oder – sofern die Ideenskizze insgesamt unterhalb dieses Niveaus bleibt bzw. nicht eingereicht wird – im Erfüllungsgrad 0 (mangelhaft). Nur Konzepte mit detaillierten, projektspezifischen Aussagen zu sämtlichen Bewertungsaspekten können den Erfüllungsgrad 2 oder 3 erreichen.

Die so erreichten Erfüllungsgrade werden dann jeweils mit denen aus der Matrix ersichtlichen Gewichtungsfaktoren multipliziert, um die Leistungspunkte zu ermitteln.

NUR FÜR DIE ANGEBOTS...